

Az. 014 - 02/0 = Büro LR

## **Niederschrift**

über die 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 21.07.2022, 13:10 Uhr,  
in der Veranstaltungshalle „Domäne Sonnefeld“, Martin-Luther-Straße 6, 96242 Sonnefeld

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath  
Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg  
Christine Heider, 96482 Ahorn  
Bernd Höfer, 96484 Meeder  
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld  
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund  
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Gerd Mücke, 96472 Rödental  
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg  
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach  
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath  
Norbert Seitz, 96486 Lautertal  
Udo Siegel, 96269 Großheirath

#### Aus der Fraktion der SPD:

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach  
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath  
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental  
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Thomas Lesch, 96472 Rödental  
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg  
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg  
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

#### Aus der Fraktion der FW

Michael Fischer, 96476 Bad Rodach  
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach  
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf  
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental  
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach  
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach  
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
Marco Steiner, 96472 Rödental  
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder  
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Ulrich Leicht, 96472 Rödental  
Senta Möbus, 96476 Bad Rodach  
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental  
Karl Kolb, 96486 Lautertal  
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal  
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Von der AfD

Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg  
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung  
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung  
Felix Hanft während der gesamten Sitzung  
Frances Schrimpf zur Schriftführung  
Brigitte Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 13 und Ö 14  
Dennis Flach als Berichterstatter zu TOP Ö 12

Als Gäste:

Rainer Maier, vhs Coburg Stadt und Land gGmbH, als Berichterstatter zu TOP Ö 10  
Heidi Papp, Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, als Berichterstatterin zu TOP Ö 11

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg  
Martin Mittag, 96145 Seßlach  
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau  
Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg  
Martin Finzel, 96482 Ahorn  
Carsten Höllein, 96145 Seßlach  
Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf  
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal  
Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg  
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Vollzug des Gemeindewahlrechts;  
Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Thomas Kreisler  
Vorlage: 102/2022  
Berichterstattung: Tanja Angermüller
7. Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Senta Möbus  
Vorlage: 103/2022  
Berichterstattung: Vorsitzender
8. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;  
Nachfolge Thomas Kreisler  
Vorlage: 104/2022  
Berichterstattung: Tanja Angermüller
9. Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH;  
Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 074/2022  
Berichterstattung: Jochen Flohrschütz
10. Beteiligung des Landkreises an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;  
Jahresabschluss 2021  
Vorlage: 098/2022  
Berichterstattung: Rainer Maier
11. Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;  
Jahresabschluss 2021  
Vorlage: 105/2022  
Berichterstattung: Kathrin Reißerweber
12. Fortschreibung des Nahverkehrsplans;  
Leitbild  
Vorlage: 085/2022  
Berichterstattung: Marita Nehring

13. Personalkostenzuschuss nectv e. V.  
Vorlage: 035/2022  
Berichterstattung: Brigitte Keyser
14. Stipendienprogramm Humanmedizin;  
Kooperation Stadt und Landkreis Coburg  
Vorlage: 071/2022  
Berichterstattung: Vorsitzender
15. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr.

Er bedankt sich beim ersten Bürgermeister Michael Keilich für die Möglichkeit, die Veranstaltungshalle „Domäne Sonnefeld“ für die Sitzungen nutzen zu können.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 14.07.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Im Anschluss gratuliert er nachträglich den Kreisräten Gerold Strobel zum 70. Geburtstag, Christoph Raabs zum 50. Geburtstag und Thomas Büchner zum 60. Geburtstag und überreicht Präsentkörbe.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages**

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

keine

**Zu Ö 6 Vollzug des Gemeindewahlrechts;  
Festlegung des Listennachfolgers für das Kreistagsmitglied Thomas Kreisler**

Kreistagsmitglied Thomas Kreisler, Bündnis 90/Die Grünen, legt mit Schreiben vom 01.06.2022 sein kommunales Ehrenamt nieder.

Das Gremium muss deshalb über das Nachrücken des Listennachfolgers entscheiden, Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG).

Listennachfolgerin ist Senta Möbus, Bad Rodach. Sie hat die Wahl nach Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i. V. mit Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG angenommen. Amtshindernisse liegen nicht vor.

Beschluss

Auf Grund der Niederlegung des kommunalen Ehrenamtes von Kreistagsmitglied Thomas Kreisler, Bündnis 90/Die Grünen, wird festgestellt, dass eine Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag vom Bündnis 90/Die Grünen nachrückt.

Listennachfolgerin ist Senta Möbus, Färbergasse 11, 96476 Bad Rodach.

einstimmig

**Zu Ö 7 Vereidigung des Kreistagsmitgliedes Senta Möbus**

Der Kreistag hat die Listennachfolge von Senta Möbus, Bad Rodach, festgestellt. Sie hat die Wahl angenommen und muss somit nach Art. 24. Abs. 4 LKrO den Eid ableisten.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

**Zu Ö 8 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;  
Nachfolge Thomas Kreisler**

Kreisrat Thomas Kreisler hat am 01.06.2022 sein Kreistagsmandat niedergelegt. Als Listennachfolgerin wurde Senta Möbus, Bad Rodach, bestellt.

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion hat die sich daraus ergebenden Änderungen bezüglich der Besetzung der Gremien mitgeteilt.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung der Gremien:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

Ordentliches Mitglied: Senta Möbus

ÖPNV-Beirat

Ordentliches Mitglied: Karin Ritz

Verbandsversammlung Zweckverband „Krankenhausverband Coburg“

Ordentliches Mitglied: Bernd Lauterbach

Vertretung: Dagmar Escher

einstimmig

Zu Ö 9 Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH;  
Jahresabschluss 2020

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu Ö 10 Beteiligung des Landkreises an der Volkshochschule Coburg Stadt  
und Land gGmbH;  
Jahresabschluss 2021

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH beteiligt.

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH in der Fassung vom 18.11.2020 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns,
- c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführer Rainer Maier stellt in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2021.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 27.05.2022 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 13.07.2022 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

**a) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH weist zum 31.12.2021

in Aktiva und Passiva je 3.084.958,87 € (Vorjahr: 3.018.369,76 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.797,48 € (Vorjahr: - 144.310,01 €)

ab.

**b) Verwendung des Bilanzgewinns**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt -1.797,48 €. Dieser Betrag wird durch den bisherigen Gewinnvortrag von 24.131,40 € gedeckt. Der Bilanzgewinn verringert sich damit auf 22.333,92 €.

**c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats**

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH ist für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Beschluss**

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH für das Geschäftsjahr 2021 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird mit

je 3.084.958,87 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.797,48 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2021 in Höhe von - 1.797,48 € wird durch den bisherigen Gewinnvortrag in voller Höhe gedeckt.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

einstimmig



4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Landrat Sebastian Straubel sowie die Kreisräte Wolfgang Rebhan, Frank Rebhan und Ernst-Wilhelm Geiling sind wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Den Vorsitz zur Abstimmung übernimmt der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl.

einstimmig

**Zu Ö 11 Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;  
Jahresabschluss 2021**

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beteiligt.

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in der Fassung vom 13.08.2018 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- d) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- f) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführerin Heidi Papp stellt in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2021.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 30.06.2022 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 20.07.2022 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

**d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH weist zum 31.12.2021

in Aktiva und Passiva je 194.130,52 € (Vorjahr: 35.470,50 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 99.167,60 € (Vorjahr: - 213.209,13 €)

ab.

Auf den Jahresfehlbetrag haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 260.000,00 € geleistet.

**e) Behandlung des Jahresverlustes**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 99.167,60 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

**f) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung**

Dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführern (Wechsel zum 01.09.2021) der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Aus der Beratung

Kreisrat Christoph Raabs bitte um Ausführungen zu den Personalkosten. Hierzu stellt Kreisrat Rainer Mattern einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Behandlung der Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH für das Geschäftsjahr 2021 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird mit

je 194.130,52 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 99.167,60 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 99.167,60 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

einstimmig

3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Landrat Sebastian Straubel sowie die Kreisräte Rainer Mattern und Maximilian Neeb sind wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Den Vorsitz zur Abstimmung übernimmt der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl.

einstimmig

4. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

einstimmig

#### Zu Ö 12 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Leitbild

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Coburg wurden gemeinsam mit dem Planungsbüro zehn Handlungsfelder ausgemacht auf denen elf Leitsätze entwickelt wurden. Die Leitsätze beziehen sich im Sinne des „gemeinsamen Nahverkehrsplans“ auf die Stadt Coburg und den Landkreis Coburg, wobei teilweise zwischen den Aufgabenträgern differenziert werden kann. Grundlage der konkreten Erarbeitung der Leitsätze war der am 28.02.2022 mit politischen Vertreter und Vertreterinnen von Landkreis und Stadt durchgeführte „Zielfindungsworkshop“ zum Nahverkehrsplan.

Die zehn Handlungsfelder sind: 1. Liniennetz und Bedienungsangebot, 2. Fahrzeuge, 3. Kooperationen und Prozessgestaltung, 4. Haltestellen und Umsteigepunkte, 5. Tarif und Vertrieb, 6. Barrierefreiheit, 7. Intermodale Verknüpfung, 8. Fahrgastinformation und Kommunikation, 9. Qualitätsmanagement, 10. Mobilitätsmanagement.

#### **Leitsatz 1:**

#### **Wir werden den Nahverkehr in der Region aus „einem Guss“ entwickeln!**

Der ÖPNV und der SPNV werden von Stadt und Landkreis Coburg als integriertes Gesamtsystem verstanden und entwickelt. Dafür entwickeln beide Aufgabenträger partnerschaftlich den Nahverkehr in der Region weiter. Im Stadt-Umland-Verkehr Coburg werden der Regionalbus- und der Stadtbusverkehr in der Aufgabenteilung optimal koordiniert.

Im Regionalverkehr werden die Hauptachsen, welche erkennbar noch nicht durch vollständig ausgeschöpfte Nachfragepotenziale gekennzeichnet sind, gezielt gestärkt und ausgebaut. Der Rufbusverkehr wird durch Nutzung der Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung zum „Rufbus 2.0“ in einer neuen Qualität weiterentwickelt. Der Rufbus ist hinsichtlich der Nutzbarkeit flexibler und attraktiver zu gestalten.

**Leitsatz 2:****Wir werden den ÖPNV als verlässliches Mobilitätsangebot für die Alltagsmobilität ausbauen!**

Die beiden Aufgabenträger verstehen unter „Alltagsmobilität“ die Mobilität, die zur Absicherung der Grundbedürfnisse erforderlich ist. Dies betrifft in erster Linie die Zwecke Schule, Ausbildung, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit und Erledigungen. Das zur Sicherstellung der Alltagsmobilität erforderliche ÖPNV-Angebot wird im Landkreis und im Stadtgebiet im Sinne einer „Anbindungsgarantie“ zur Verfügung gestellt. Der Anspruch ist, dass der ÖPNV räumlich und zeitlich 90% der Mobilitätsbedürfnisse der Alltagsmobilität abdeckt. Zur Absicherung der „Anbindungsgarantie“ ist das Bedienungsangebot regelmäßig hinsichtlich Takt- und Linieneinführung zu prüfen und an den (sich ggf. veränderten) Mobilitätsgewohnheiten auszurichten.

Das in diesem Sinne vorzuhaltende „verlässliche Angebot“ wird im Landkreis ab Sommer 2026 folgende Parameter beinhalten: Eine Rahmenzeit von 05:30 Uhr bis 21:00 Uhr und ein stündliches Fahrtangebot, auch mit Rufbus.

**Leitsatz 3:****Wir werden Busse und Bahnen im Nahverkehrsraum mit einem Fahrschein nutzbar machen!**

Als Mindestziel wird der Ansatz „Bus- Schiene- Gemeinschaftstarif in Stadt und Landkreis Coburg“ verfolgt. Ein Fahrschein für eine Region. Die Stadt und der Landkreis Coburg prüfen einen möglichen Beitritt zum VGN zum 01.01.2024. Unsere Erwartung ist, dass neben den Chancen der Digitalisierung die erweiterten Möglichkeiten des Tarifverbundes konsequent für

die Verbesserung des ÖPNV in der Region Coburg genutzt werden können.

**Leitsatz 4:****Wir werden die Fahrzeugflotte klimafreundlich und komfortabel ausbauen!**

Die Aufgabenträger in der Region Coburg verfolgen im ÖPNV eine nachhaltig wirksame CO<sub>2</sub>-Einsparung, insbesondere durch die Einführung sauberer Antriebsformen. Bis 2030 soll im Nahverkehrsraum mindestens 50 % der Fahrzeugflotte über emissionsfreie Antriebe verfügen.

Im Regionalverkehr wird ab Herbst 2026 im Linienverkehr eine Busflotte vollständig mit Niederflur und Klimaanlage im Einsatz sein.

**Leitsatz 5:****Wir werden im Nahverkehrsraum langfristig vollständige Barrierefreiheit schaffen!**

Die Schaffung der Barrierefreiheit erfolgt nach dem Grundsatz „Design für alle“.

Die entsprechenden Maßnahmen sind zum Nutzen für alle Fahrgäste und fördern die soziale Teilhabe. Die örtlichen Behindertenvertreter werden umfassend in die Prozesse zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit eingebunden.

Ab Sommer 2026 werden im Regionalverkehr ausschließlich barrierefreie Linienbusse eingesetzt. Im Rufbus wird ein funktionierendes Betriebsmodell für eine barrierefreie Nutzbarkeit geschaffen. Der Landkreis wird in seiner Funktion als Aufgabenträger den Haltestellenausbau in den Städten und Gemeinden vorantreiben. Die Haltestellen sollen durch die Straßenausbausträger konsequent nach Prioritäten ausgebaut werden. Der Landkreis wird im Haltestellenausbau eine koordinierende Federführung übernehmen. Dazu wird u. a. eine Prioritätenliste erarbeitet, mit den Beteiligten abgestimmt und gepflegt.

**Leitsatz 6:****Wir werden im Regionalbusverkehr ein wirksames Qualitätsmanagementsystem einführen und dauerhaft sichern!**

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) wird als Zusammenspiel der Instrumente Qualitätsfestlegung, -kontrolle und -sicherung verstanden.

Der Landkreis verfolgt mit dem QMS eine nachhaltige Sicherung der Kundenzufriedenheit im Regionalverkehr. Eine hohe Kundenakzeptanz ist Voraussetzung für eine optimale Ausschöpfung der Einnahmen. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Etablierung von funktionsfähigen Instrumenten zur Qualitätssicherung und zur Sicherung des Einflusses des Landkreises auf die direkte Qualitätserfüllung beim Verkehrsunternehmen.

**Leitsatz 7:****Wir werden die Fahrgastinformationen digital ausbauen und analog sichern!**

Die Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der Fahrgastinformation sollen mit dem Beitritt zum VGN auf Ebene des großen Verkehrsverbundes umfassend genutzt werden. Beide Aufgabenträger werden die Digitalisierung fördern und ausbauen sowie Synergieeffekte zwischen Stadt- und Regionalverkehr bestmöglich ausschöpfen. Die Ausweitung der Digitalisierung der Fahrgastinformation darf dabei nicht zu Nachteilen für einzelne Nutzergruppen führen. Analoge Informationsmöglichkeiten müssen weiterhin bereitgestellt und verfügbar sein.

**Leitsatz 8:****Wir werden Kommunikationskampagnen zielgruppen- und nutzenorientiert umsetzen!**

Die Aufgabenträger Stadt und Landkreis verstehen unter „Kommunikation“, über die klassische Fahrgastinformation hinaus, alle Maßnahmen welche das Wissen, die Einstellungen, die Erwartungen und das Verhalten der (potenziellen) ÖPNV-Nutzer nachhaltig beeinflussen. Die Kommunikationsmaßnahmen werden vor diesem Hintergrund abgestimmt auf ein passendes Nutzen-Kosten-Verhältnis entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen sind dabei auf die konkreten Mobilitätspotenziale auszurichten, sie sollen vordergründig die ÖPNV-Nachfrage steigern.

**Leitsatz 9:****Wir werden gemeinsam die zentralen Haltestellen (in der Region) modernisieren und als „Aushängeschild“ des Nahverkehrs präsentieren!**

Die Ausstrahlungskraft und die Infrastrukturqualität der zentralen Haltestellen werden signifikant verbessert. In den Stadtzentren und in den „Dorfmitten“ soll das Vorhandensein des ÖPNV mit auffälligen, modernen Haltestellen visuell betont werden.

Der Landkreis wird die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Modernisierung der Haltestelleneinfrastruktur, insbesondere bei der Planung und Fördermittelbeantragung, unterstützen. Er prüft in diesem Kontext die (Mit-)Förderung des Haltestellenausbau mit dem Ziel, ein kreiseinheitlichen Haltestellendesigns zu schaffen. Der Landkreis wird zum Haltestellenausbau ein „Baukastensystem“ mit Gestaltungskriterien vorschlagen. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wird der Landkreis weiterhin eine Prioritätenliste erarbeiten und eine Umsetzungsreihenfolge festlegen.

**Leitsatz 10:****Wir werden den ÖPNV wirksam mit anderen Verkehrsmitteln verknüpft!**

Der Landkreis und auch die Stadt Coburg werden an den geeigneten Schnittstellen ÖPNV und Radverkehr, durch Infrastruktureinrichtungen wie Bike+Ride-Anlagen, verknüpfen. Mobilitätsstationen sollen an strategisch wichtigen Punkten errichtet werden (insbesondere an Bahnhöfen). Bei erkennbarem Bedarf sind sichere, attraktive Abstellmöglichkeiten, die auch für Pedelecs und E-Bikes geeignet sind, zu schaffen.

**Leitsatz 11:****Wir werden gezielt Kooperationen zur Umsetzung und Steuerung von Mobilitätsprojekten in der Region Coburg aktivieren und etablieren!**

Die Stadt und der Landkreis sind sich bewusst, dass die Vision „Verkehrswende“ auch zusätzliches Engagement über die eigentliche Aufgabenträgerfunktion hinaus erfordert.

Vor diesem Hintergrund soll gemeinsam ein kreisweites Mobilitäts-Netzwerk entwickelt und gefördert werden. Dieses soll eine gemeinsames Agieren (z. B. bzgl. Fördermittelakquise) unterstützen und gezielt Partner einbinden (Synergien mit Tourismus, Mobilitätswirtschaft usw. erschließen). Das Mobilitätsmanagement (z. B. in Betrieben) ist zu fördern und auszubauen. Die Kooperation zwischen Mobilität und Tourismus soll stärker verzahnt werden und unter diesem Gesichtspunkt gemeinsame Projekte initiiert werden.

#### Aus der Beratung

Kreisrat Frank Rebhan bittet um Änderung der Formulierung von „Wir werden“ zu „Wir wollen“, sodass keine Verpflichtungen daraus abgeleitet werden können.

Kreisrat Christian Gunsenheimer bitte um Aufnahme der im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität besprochenen Punkte (W-Lan, Vertaktung).

Kreisrat Thomas Büchner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Kreistags zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Mit 32 zu 15 Stimmen angenommen.

Somit wird der Tagesordnungspunkt im Rahmen der nächsten Kreistagssitzung erneut behandelt.

#### Zu Ö 13 Personalkostenzuschuss nectv e. V.

Seit dem Jahr 1998 unterstützt der Landkreis Coburg den Verein nectv e. V. als förderndes Mitglied mit Sach- und Dienstleistungen sowie Geldzahlungen.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Vermittlung neuer Techniken im schulischen Bereich durch Herstellen und Verarbeiten eines lokalen Fernsehprogramms sowie das Betreiben eines lokalen Informationskanals mit Teletextinformationen unter Mithilfe von Schülern (§ 2 Abs. 1 der Vereinssatzung vom 01.09.1997).

Das Sendestudio des Vereins ist im Schulhaus des Staatlichen Arnold-Gymnasiums, Neustadt b. Coburg untergebracht. Durch das nachhaltige Engagement von nectv e. V. hat sich das Gymnasium im Bereich der neuen Medien profiliert und ein bayernweit einmaliges Alleinstellungsmerkmal erarbeitet. Im Zuge der Sanierung des Schulhauses bezieht das Sendestudio die umgebauten Räume der ehemaligen Cafeteria im Gymnasium. Die Räume wurden im abstrakten Raumprogramm von der Regierung von Oberfranken als Bedarf der Schule anerkannt und mit der schulaufsichtlichen Genehmigung als Schulräume genehmigt.

Insbesondere für die medienpädagogische Arbeit wurde seit dem Jahr 2014 der Zuschuss des Landkreises von 10.000 € auf 16.000 € und seit 2014 auf 22.000 € erhöht.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 19.10.2017 beschlossen, den Zuschuss von 22.000 € für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren zu gewähren. Der Zuschuss steht dabei unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse. Dem mietfreien Verbleib des Aufnahmestudios im Schulgebäude wurde über die geplante Generalsanierung des Beta Baus hinaus zugestimmt, sofern die Räume im abstrakten Raumprogramm durch die Regierung von Oberfranken als Raum für schulische Arbeit anerkannt werden.

Neben der im Jahr 2018 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg, nectv. e. V. und dem Staatlichen Arnoldgymnasium, Neustadt b. Cbg. wird eine Vereinbarung zur Überlassung der Räume für das Aufnahmestudio vorbereitet. Sie hängt dieser Vorlage zur Kenntnis an.

In der Kooperationsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Partner für das medienpädagogische Angebot. Hiernach überlässt der Landkreis dem Verein die Räume für das Aufnahmestudio kostenfrei. Der Verein stellt die Ausstattung der Räume und stellt der Schule einen Glasfaseranschluss mit mind. 100 MB kostenfrei zur Verfügung. In dieser Vereinbarung ist auch die Übernahme eines Zuschusses für die medienpädagogische Arbeit des Vereins durch den Landkreis geregelt. Die Vereinbarung kann jeweils 3 Monate vor Jahresende gekündigt werden, sofern der Landkreis diesen Zuschuss nicht mehr übernimmt.

Die Räume, in denen das Aufnahmestudio des Vereins untergebracht ist, wurden als schulische Räume auch bei der Finanzierung der Sanierung berücksichtigt und entsprechend gefördert. Somit sind sie für diesen schulischen Zweck für die kommenden 25 Jahre zu nutzen.

Nectv e. V. hat mit Schreiben, eingegangen am 28.03.2022 die dauerhafte Bezuschussung der medienpädagogischen Arbeit beantragt. Wünschenswert wäre, den Zuschuss von 22.000 €/a an die marktübliche Tarifentwicklung anzupassen. Der Antrag liegt der Vorlage bei.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss des Landkreises für die medienpädagogische Arbeit von nectv. e. V. zwar weiterhin unter den Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse zu stellen, aber grundsätzlich ohne erneute Befristung zu beschließen, um die schulische Nutzung des Aufnahmestudios für die kommenden 25 Jahre zu sichern.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist durch die Anerkennung der Räume für das Aufnahmestudio im abstrakten Raumprogramm der Schule eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von jährlich zunächst 22.000 € benötigt. Hinzu kommen ab dem HHJahr 2024 tarifliche Steigerungen nach TVöD VKA für diesen Personalkostenzuschuss.

Der Beschluss betrifft die Haushaltsjahre 2023 ff.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

### Beschluss

Der Landkreis Coburg unterstützt weiterhin die medienpädagogische Arbeit des Vereins nectv e. V. in den Räumen des Staatlichen Arnold-Gymnasiums, Neustadt b. Coburg. Hierfür wird dem Verein ab dem HH-Jahr 2023 auf unbestimmte Zeit jedoch längstens für die Zeit, in der der Verein aktiv medienpädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern aus Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg betreibt, ein jährlicher Zuschuss von 22.000 € gewährt.

Dieser Zuschuss erhöht sich maximal um den prozentualen Wert der im TVöD VKA ausgehandelten Steigerung. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte aufzunehmen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse. Der Verein hat die Verwendung der Mittel jährlich nachzuweisen.

einstimmig

#### Zu Ö 14 Stipendienprogramm Humanmedizin; Kooperation Stadt und Landkreis Coburg

Aktuell gibt es in Stadt und Landkreis Coburg 23 freie Hausarztsitze. Es werden über verschiedene Initiativen, wie die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Coburger Land, den Weiterbildungsverbund Coburg oder die Wirtschaftsförderung der Stadt Coburg stetig neue Hausärzte gewonnen. Es ist jedoch weiterhin eine große Herausforderung die hausärztliche Versorgung sicherzustellen. Durch den Altersdurchschnitt der praktizierenden Allgemeinmediziner von 54,3 Jahren (35,4 % sind älter als 60 Jahre) ist es bereits heute absehbar, dass in den kommenden Jahren vermehrt Ärzte in den Ruhestand gehen werden. Hier gibt es nicht DIE eine Maßnahme, vielmehr ist es das Zusammenspiel verschiedener Bausteine, welche auf unterschiedlichsten Wegen zu Nachfolgelösungen oder neuen Niederlassungen von Ärzten führen.

Einer dieser Bausteine kann ein gemeinsam von Stadt und Landkreis Coburg durchgeführtes Stipendienprogramm für Humanmedizin sein.

Der Landkreis Coburg vergibt bereits seit dem Wintersemester 2014/2015 Stipendien an Studierende der Humanmedizin. Hierzu gab es im Jahr 2013 einen Antrag der Freien Wähler im Kreistag, ein Stipendienprogramm für Allgemeinmediziner aufzulegen.

Voraussetzung für die Aufnahme ist vor allem die Absicht der Studierenden im Landkreis Coburg hausärztlich tätig zu werden. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen erhalten 300 € monatlich für eine Dauer von maximal 60 Monaten. Nach bestandem Studium absolvieren sie ihre fachärztliche Weiterbildung im Weiterbildungsverbund Coburg und sind anschließend für mindestens zwei Jahre in Vollzeit hausärztlich im Landkreis Coburg tätig.

Aktuell werden 14 Stipendiaten durch den Landkreis gefördert: zwei von ihnen sind in der Weiterbildung und zwei weitere werden die Weiterbildung im Weiterbildungsverbund Coburg im Herbst 2022 beginnen.

#### **Stipendienprogramm von Stadt und Landkreis Coburg**

Die Stadt Coburg hat ebenfalls überlegt Studierende der Allgemeinmedizin zu fördern. Im Stadtrat wurde am 25.02.2021 beschlossen, statt einer Insellösung, Verhandlungen zu einem gemeinsamen Stipendienprogramm mit dem Landkreis aufzunehmen.

Durch die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Coburger Land wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Ab dem Wintersemester 2022/23 könnte das gemeinsame Programm starten:

- Die Förderhöhe bleibt bei 300 € monatlich für maximal 60 Monate.
- Die laufenden Kosten werden zu gleichen Teilen von Stadt und Landkreis getragen.
- Es werden weiterhin maximal fünf Studierende pro Jahr in das Stipendienprogramm aufgenommen, um die Weiterbildung im Weiterbildungsverbund Coburg sicherstellen zu können.
- Die Stipendiaten können frei wählen, ob sie in Stadt oder Landkreis Coburg hausärztlich tätig werden.



- Die für die hausärztliche Tätigkeit gewählte Gebietskörperschaft zahlt zum Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme die Hälfte der Förderung an die jeweils andere Gebietskörperschaft.
- Die bereits vom Landkreis Coburg angenommenen Stipendiaten und Stipendiatinnen werden weiterhin gemäß ihres Vertrags gefördert und werden im Landkreis Coburg hausärztlich tätig.
- Die Administration übernimmt die Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, die Geschäftsstelle wird zu gleichen Teilen von Stadt und Landkreis finanziert.

Der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Coburg hat signalisiert, dass er nur eine begrenzte Anzahl an Stipendiaten in den Weiterbildungsverbund aufnehmen kann. Es wäre demnach nicht zielführend, wenn Stadt und Landkreis jeweils eigene Programme aufsetzen und um die freien Plätze buhlen.

Zudem sind die Bewerberzahlen in den letzten Jahren zurückgegangen. Durch einen Zusammenschluss könnte das Interesse der Studierenden gesteigert werden. Es wäre kontraproduktiv, wenn Stadt und Landkreis jeweils eigene Programme anbieten und damit in direkter Konkurrenz zueinander stehen. Jeder neu besetzte Arztsitz in der Planungsregion hilft den Bürgern der Region.

Die Betrachtung der Region als eine Einheit schafft Synergien, vermeidet Konkurrenz und wurde bereits im Rahmen der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> erfolgreich umgesetzt.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden weniger Haushaltsmittel als bisher benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) in Höhe von 2.250,00 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.5012.6323 veranschlagt, ansonsten Deckungsvorschlag.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 9.000 € Stipendiengelder + 1.250 € für ein Regionstreffen für das HH-Jahr 2023 vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Es werden keine weiteren Personalkapazitäten benötigt.

#### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Stipendienprogramm von Landkreis und Stadt Coburg für Studierende der Humanmedizin, auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung, zu erarbeiten und umzusetzen.

einstimmig

Zu Ö 15    Anfragen

entfällt

Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 21.07.2022 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

Coburg, 11.08.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schimpf  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.